

Schweizerischer Gehörlosen Sportverband
Fédération Sportive des Sourds de Suisse
Federazione Sportiva dei Sordi della Svizzera

PC-Konto: 60-12639-8



SGSV-FSSS AUSBILDUNGSKONZEPT

Stand: September 2015

SGSV-FSSS Geschäftsstelle · Ressort Ausbildung · Oerlikonerstrasse 98 · 8057 Zürich · info@sgsv-fsss.ch

Zielgruppe

Der SGSV-FSSS hat als strategische Leitlinie die Aufgabe, die Aus- und Weiterbildung von Personen, die im Sportverein(Trainer/in für Semesterkurse) oder Verband tätig sind, zu fördern. SGSV-FSSS anerkennt das vorliegende Ausbildungsreglement von PluSport, sowie die Ausbildungen bei J&S und Erwachsenensport Schweiz (ESA).

Entschädigung für die Semesterkurse bei Vereinen

Jährlich erhalten wir vom SGSV-FSSS via PluSport vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ca. Fr. 45'000.- für die Semester-, Tages- und Blockkurse. Für die Semesterkurse entschädigen wir die Leiterpersonen, die eine Ausbildung (PluSport, J&S oder ESA) abgeschlossen haben.

Helfer:	keine Entschädigung
SGSV- FSSS AssistentIn:	Fr. 10.00 pro Abend, mind. 5 Teilnehmer im Training
SGSV-FSSS SportleiterIn o. J&S SportleiterIn:	Fr. 40.00 pro Abend, mind. 5 Teilnehmer im Training

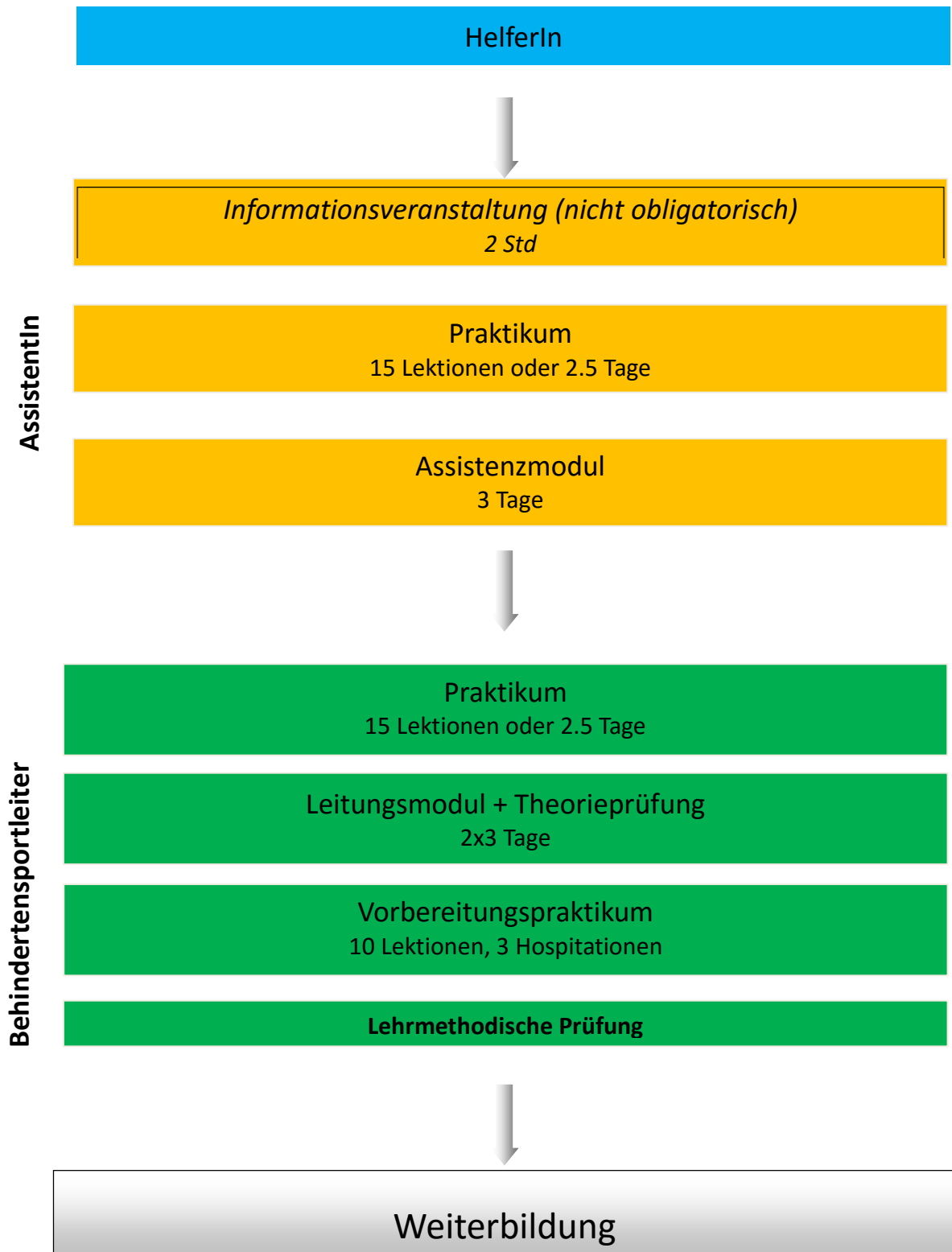
Entschädigung für die Tages-/Blockkurse bei dem nationalen Training

siehe SGSV-FSSS Sportkurse Reglement

Zuständigkeiten des SGSV-FSSS

- Zusammenarbeit mit PluSport
- Sicherstellen eines bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Aus- und Weiterbildung für den Gehörlosensport
- Erstellen des jährlichen Aus- und Weiterbildungsprogrammes
- Erarbeiten von Kooperationsverträgen mit anderen Ausbildungsanbietern im Bereich Sport

SGSV-FSSS Ausbildungsangebot mit PluSport:



Entschädigungsstufe:

HelferIn

Ein/e HelferIn hat keine anerkannte Ausbildung besucht.

SGSV-FSSS Entschädigung als HelferIn: Die HelferIn bekommt keine Entschädigung vom SGSV-FSSS.

Assistenzmodul

Informationsveranstaltung (Dauer: ca. 2 Std.)

An der Informationsveranstaltung sind alle Interessierten herzlich willkommen. Es gibt keine bestimmten Zulassungsbedingungen oder Anforderungen. Die Informationsveranstaltung informiert über die Grundlagen des Gehörlosensports und die Ausbildung. Die Informationsveranstaltung ist nicht obligatorisch.

Kursziele/Kursinhalte:

- Ausführliche Information zum Bildungsangebot und Organisation im Gehörlosensport
- Leiterausweis / Qualifikationen / Weiterbildungspflicht
- Individuelle Beratung

Kurskosten: keine

Praktikum

Als Einstieg ist **ein Praktikum von 30 Lektionen im gehörlosen Sportverein obligatorisch**. Mindestens die Hälfte davon (15 Lektionen) ist vor dem Besuch des Assistenzmoduls abzuschließen. Der Verein muss das Praktikum **schriftlich** bestätigen. Das entsprechende Formular ist vor dem Assistenzmodul dem SGSV-FSSS, Ressort Ausbildung mit der Anmeldung einzureichen.

Assistenzmodul (3 Tage)

In diesem Modul wird das Grundlagenwissen für die Tätigkeit als AssistentIn im Sport vermittelt. Mit dem vollständig absolvierten Assistenzmodul wird die entsprechende Qualifikation (vorbehältlich Einsprache Kursleitung) erteilt.

Anforderungen:

- Vollendetes 16. Altersjahr im Kalenderjahr, in dem der Kurs besucht wird
- Praktikumsbestätigung als HelferIn bei einem gehörlosen Sportverein (15 Lektionen)
- Gültige Kursanmeldung (gilt als Vereinbarung zu Anmeldebedingungen/Zulassungsbedingungen und Anforderungen)
- Erfahrung als aktive Sportlerin/aktiver Sportler und aktive Teilnahme während dem ganzen Kurs

Kursziele/Kursinhalte:

- Kenntnis über die Grundlagen des Bewegungslernens sowie Aspekte des körperlichen Trainings
- Theoretische Grundlagen in den Fachbereichen Bewegungslernen, Trainingslehre, Sportbiologie, Behinderungsbilder sowie Beziehungen, Grenzen und Übergriffe

Qualifikation AssistentIn:

Der Ausweis „AssistentIn“ wird erstellt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Besuch der Informationsveranstaltung
- Absolviertes Praktikum 15 Lektionen
- Vollständig besuchtes Assistenzmodul

Kurskosten: ca. 450.00 inkl. Vollpension und Lehrunterlagen

SGSV-FSSS Entschädigung als AssistentIn: Fr. 10.00 pro Abend, mind. 5 Teilnehmer im Training

Wenn man das **Assistenzmodul besucht** hat, bekommt man **einen Leiterausweis als SGSV-FSSS AssistentIn**, welcher ab Ausstellungsdatum 3 Jahre Gültigkeit hat. Nach dem Ablauf der Gültigkeit wird der Ausweis bis zum Besuch eines Weiterbildungs- oder Sportleiterkurses sistiert.

SportleiterIn (3 Tage)

Die SportleiterIn übernehmen in ihrem Sportverein eine Sportleiterfunktion und somit die Verantwortung über eine sichere Planung und Durchführung der Trainingsstunden.

Anforderungen:

- Vollendetes 18. Altersjahr im Kalenderjahr, in dem der Kurs besucht wird
- SGSV-FSSS AssistentIn (gültiger Ausweis)
- gültige Kursanmeldung (gilt als Vereinbarung zu Anmeldebedingungen/Zulassungsbedingungen und Anforderungen)
- „Notfall beim Sport“ - Kurs bei Samariterverein abschliessen
- Persönliche Sportbefähigung in der betreffenden Sportart und aktive Teilnahme während dem ganzen Kurs
- Praktikum von mindesten 30 Lektionen in einem Sportclub oder 5 Tagen in einem Sportcamp. Mindestens die Hälfte davon (15 Lektionen oder 2.5 Tage) ist vor dem Besuch des Assistenzmoduls abzuschliessen

Kursziele/Kursinhalte:

- Erfahrung und Umgang mit den Bewegungsmöglichkeiten und – grenzen
- Erweiterung der persönlichen Sportkompetenz und Kenntnis über die Inhalte und Ausführungsformen
- Selbsterfahrungen in Bewegungs- und Spielformen im gewählten Sportbereich
- Übersicht über Lernziele und Inhalte sowie Methoden zur Erreichung der Lernziele
- Befähigung zur selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten
- Theoretische Grundlagen in den Fachbereichen Bewegungslernen, Trainingslehre, Sportbiologie, Beziehungen, Grenzen und Übergriffe
- Vertiefung und Vernetzung der Fachbereiche Gehörlosensports, Bewegungslernen, Trainingslehre
- Handlungsgrundlagen zur Unfallverhütung
- Theorieprüfung (Sportbiologische Grundlagen, Trainingslehre, Bewegungslernen, und Didaktik/Methodik)

Kurskosten: Fr. 800.- inkl. Vollpension, Lehrunterlagen und Theorieprüfung

SGSV-FSSS Entschädigung als SportleiterIn: Fr. 40.00 pro Abend, mind. 5 Teilnehmer im Training

Wenn man das **Sportleitermodul besucht** und die **Theorieprüfung bestanden** hat, bekommt man **einen Leiterausweis als SGSV-FSSS SportleiterIn**, welcher ab Ausstellungsdatum 3 Jahre Gültigkeit hat.

SGSV-FSSS Weiterbildung

Wenn man das **Assistenz- und SportleiterIn Modul besucht** hat, bekommt man **einen Leiterausweis als SGSV-FSSS SportleiterIn**, welcher ab Ausstellungsdatum 3 Jahre Gültigkeit hat. Nach dem Ablauf der Gültigkeit wird der Ausweis bis zum Besuch eines anerkannten Weiterbildungskurses sistiert. Die Inhaberin/der Inhaber **eines Leiterausweises** ist verpflichtet, mindestens alle 3 Jahre einen **Weiterbildungskurs** zu besuchen.

Anforderungen:

- SGSV-FSSS SportleiterIn oder AssistentIn (gültiger Ausweis)
- gültige Kursanmeldung (gilt als Vereinbarung zu Anmeldebedingungen/Zulassungsbedingungen und Anforderungen)
- aktive Teilnahme während dem ganzen Kurs

Kurskosten: ca. Fr. 150.00, inkl. Mittagessen und Lehrunterlagen

Die SportleiterInnen sind selber verantwortlich für die Verlängerung ihrer Qualifikation.

Die Daten Ausbildungskurse sind auf der Homepage www.sgsv-fsss.ch/sport/aus-weiterbildung ersichtlich.



J+S-Leiter/innen

Willst du J+S-Leiter/in werden? Dich selbst fachlich und persönlich weiterentwickeln und dir zusätzliche Kompetenzen erwerben?

Jugend+Sport(J+S) bietet dir in über **70 Sportarten** eine umfassende Ausbildung. Über ihren Aufbau und über sportartspezifische Besonderheiten kannst du dich unter J+S-Ausbildung oder direkt bei deiner Sportart informieren. Webseite: <http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportarten.html>

Allgemeine Anforderungen und Zulassungsbedingungen

- Du musst mindestens 18 Jahre alt sein, massgebend ist das Kalenderjahr.
- Du hast deinen Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.
- Du bringst Erfahrungen und Kenntnisse der Sportart mit, eventuell bereits auf Wettkampfniveau.
- Du musst dich zu regelmässiger Tätigkeit als J+S-Leiter verpflichten.
- Du musst dich durch den J+S-Coach (SGSV-FSSS Geschäftsstelle) zur Leiterausstellung empfehlen und anmelden lassen.

Sportartspezifische Bedingungen

Zusätzliche sportartspezifische Zulassungsbedingungen, z.B. Zulassungsprüfung, Nothelferausweis, Rettungsschwimmbrevet, findest du direkt bei deiner Sportart. Dort kannst du dich auch über die Kursinhalte und die Kursdaten informieren.

Anmeldung zu einem Leiterkurs

Für die Anmeldung benötigst du eine Empfehlung. Der J+S-Coach (SGSV-FSSS Geschäftsstelle) kann dir hier weiterhelfen.

J+S-Leiter

J+S-LeiterInnen absolvieren zuerst die 6-tägige Grundausbildung. Diese Leiterkurse sind sportartenspezifisch und führen in die allgemeinen Themen der Leitertätigkeit ein. LeiterIn kann auch werden, wer den Grundkurs nicht besucht hat, aber äquivalent ausgebildet ist. Welche Ausbildungen in einer **Sportart** als gleichwertig betrachtet werden, ist in den Zulassungsbedingungen der Einführungsmodule festgelegt.

Weiterbildung und Spezialisierung

Zur Weiterbildung wählen die J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter aus dem vielfältigen Angebot die für ihre Tätigkeit sinnvollen Module aus. **Leitende müssen alle 2 Jahre mindestens 1 Modul besuchen.** Damit werden **alle gültigen Leiteranerkennungen um 2 Jahre** verlängert.

Die Weiterbildung zum Trainer oder Experten sowie die Ausbildung zum J+S-Coach bietet allen Leiterinnen und Leitern die Möglichkeit, sich in einem ausgewählten Bereich zu spezialisieren.

Leiterkurs (LK)

Erwachsenensport Schweiz esa - Grundausbildung

Ziel

Ausbildung von esa-Leiterinnen und esa-Leitern eines Erwachsenen Sportangebotes

Inhalt

Methodisch- didaktische Kerninhalte der Leitertätigkeit mit Erwachsenen (Aspekte der Erwachsenenbildung). Fachdidaktische Schwer- punkte im Bereich eines sportlichen Fachgebietes im Rahmen von esa. Hinweise zur physischen und psychischen Entwicklung im Erwachsenenalter. Sportartspezifisch relevante Sicherheitsaspekte und sportartspezifische Fertigkeiten im Bereich der Physis und der Psyche. Aspekte der Leiterpersönlichkeit. Präsentation von aktuellen Informationen (Programm esa, esa-Fachdisziplin, esa-Partnerorganisation).

Methoden und Sozialformen

Frontal- und Gruppenunterricht, Partner- oder Gruppenarbeit, Referate, Selbststudium, individuelle Vorbereitungsarbeiten

Lehrmittel

esa-Lehrmittel, zusätzliche kursspezifische Ausbildungsunterlagen

Zielpublikum

Motivierte Personen, die Erwachsene in einer esa-Fachdisziplin unterrichten wollen.

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Gemäss Art. 64 der Verordnung des VBS über Sportförderprogramme und -projekte (VSpoföP)

Mindestalter: Vollendung des 18. Lebensjahres im Kursjahr

Nationalität: CH oder ausl. Staatsangehörige mit Wohnsitz in der Schweiz. (Ausl. Staatsangehörige ohne Wohnsitz in der Schweiz sind zugelassen, wenn sie regelmässig für einen Organisator der esa-Kaderbildung tätig sind).

Spezifische Zulassungsbedingungen

Absolvierter Nothelferkurs. Darüber hinaus ist das vorgängige Absolvieren eines Basic Life Support-Kurses empfohlen. Kompetenz in der entsprechenden Fachdisziplin. Fachspezifische Zulassungskriterien können von einer Organisation der esa-Kaderbildung in Absprache mit dem BASPO ergänzt werden.

Dauer

6 Tage

Angebotsform

Blockkurs (6 Tage) oder aufgeteilter Kurs (3+3 od. 2+2+2 Tage)

Qualifikation

Kurs bestanden: Die Leiterperson hat den Kurs vollständig besucht und die geforderten Leistungen «erfüllt».

Anerkennung

esa-Leiterin, esa-Leiter

Weiterbildungspflicht

Die Anerkennung als ESA-Kaderperson ist gültig bis zum Ende des übernächsten Kalenderjahres nach ihrer Ausstellung oder nach der letzten bestandenen Weiterbildung; sie fällt dahin, wenn die Weiterbildungspflicht nicht erfüllt wird. Die Anerkennung kann wiedererlangt werden, wenn die Weiterbildungspflicht innert vier Jahren erfüllt wird. Personen, deren Anerkennung mehr als vier Jahre weggefallen ist, kann ein Wiedereinstiegsmodul angeboten werden

Preis: ca. 800.-

INFORMATIONEN FÜR JUGENDLICHE VON 18-30 JAHREN (JUGENDURLAUB)

Lernende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zum vollendeten 30. Altersjahr, die ehrenamtlich in einer kulturellen oder sozialen Institution in der Jugendarbeit tätig sind, können gemäss Obligationenrecht (OR Art 329e) Jugendurlaub beziehen.

Jugendurlaub gibt es für maximal 5 Arbeitstage pro Jahr. Er kann auch tage- und halbtagesweise bezogen werden. Der Urlaub ist unbezahlt. Der Jugendurlaub kann für unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit in der ausserschulischen Jugendarbeit und für die dafür notwendigen Aus- und Weiterbildungen bewilligt werden.

Leitende Tätigkeit

Zu einer leitenden Tätigkeit gehört beispielsweise:

- Durchführung, Vorbereitung und Organisation von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen
- Leiten einer Lager- und Kursgruppe

Aus- und Weiterbildung

Wer an Kursen, Modulen, Seminaren, Tagungen oder Workshops teilnehmen will, darf den Jugendurlaub beziehen.

Vorgehen

Wer einen Urlaub beziehen will, muss diesen spätestens 2 Monate im Voraus beim Arbeitgeber anmelden. Auf Verlangen muss eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses (z.B. der kantonalen Amtsstelle J+S) vorgelegt werden. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt in der rechten Spalte. Weiterführende Informationen zum Jugendurlaub unter: www.jugendurlaub.ch

Sozialzeitausweis

Ehrenamtliche Tätigkeiten können im Sozialzeitausweis festgehalten werden, der in den J+S-Ausbildungen gratis abgegeben wird. Informationen finden Sie auf <http://www.sozialzeitausweis.ch/>

Zürich, im September 2015 SGSV-FSSS Geschäftsstelle, Ressort Ausbildung